



## Schutzkonzept Jugendlokal Ratteloch Leuzigen

Allgemeine Regelungen ab dem 01. März 2021

Wiedereröffnung der Fachstellen (Jugendräume, Angebote) unter Einhaltung der Schutzvorkehrungen und der Verhaltens- und Hygieneregeln mittels untenstehendem Schutzkonzept.

Die neuen Schutzmassnahmen werden im Team besprochen und entsprechende Vorkehrungen werden vorgenommen.

Pro Anlass wird eine verantwortliche Person für das Schutzkonzept definiert und auf der Teilnehmerliste notiert.

Zudem werden bei jedem Anlass die Kontaktdaten sämtlicher Teilnehmenden aufgenommen und 14 Tage aufbewahrt.

Die Schutzmassnahmen werden mit den Kindern und Jugendlichen wenn möglich diskutiert und eingeübt. Zudem werden beim Eingang und im Jugendraum die Plakate des BAG Merkblätter aufgehängt.

### **Folgende neuen Regelungen gelten ab dem 01. März 2021:**

- Alle Angebote (ausser Feste, Tanzveranstaltungen) sind möglich.
- Die Höchstzahl für anwesende Personen (bis Jg. 2001) wird im Jugendwerk auf max. 60 Personen festgelegt. Zielsetzung ist jedoch, dass bei einzelnen Anlässen die Teilnehmerzahl von 40 Personen nach Möglichkeiten nicht überschritten wird. Nach Möglichkeit darauf achten, dass unterschiedliche Altersgruppen oder Schulhäuser möglichst wenig durchmischt werden.
- Während Aktivitäten im Aussenraum ist dieser mit einer Markierung vom öffentlichen Raum abgegrenzt (z.B. eine Markierung, Zaun, Absperrband).
- Der Abstand von 1,5 Metern ist insbesondere bei Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen ab 11 Jahren so gut als möglich einzuhalten.
- **Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist unzulässig, d.h. gemeinsam kochen (oder Fachpersonen kochen für Kinder / Jugendliche) / essen ist nicht möglich.**
- **Kinder und Jugendliche können Selbstmitgebrachtes konsumieren, sollen dieses aber nicht teilen.**

## **Die wichtigsten Grundregeln:**

1. Alle Personen im Team und im Treff reinigen sich regelmässig die Hände
2. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen vor und nach Gebrauch
3. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
4. Kranke mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene))  
Basis dieses Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) (vgl. dazu <https://backtowork.easygov.swiss/musterschutzkonzept/>), welches u.a. Berufsverbände oder Betriebe unterstützt, ein entsprechendes Schutzkonzept gegen COVID-19 zu erstellen.

Das Konzept wurde vom Verband für offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja) erstellt und der Gesundheits-, Sozial-Seite 2 von 9 und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) vorgelegt.

### **1. Händehygiene**

Alle Personen, die in ein Angebot des Jugendwerks (z.B. Kinder, Jugendliche, (junge) Erwachsene, Fachpersonen) involviert sind, reinigen sich regelmässig die Hände gründlich mit Wasser und Seife (Ausnahme, d.h. nur wenn kein Wasser vor Ort ist, erfolgt die Reinigung mit Desinfektionsmittel).

### **Massnahmen**

Begrüssungsritual ohne Handkontakt / Gründliche Handreinigung mit Wasser und Flüssigseife:

- Bei Ankunft (falls keine geeignete Möglichkeit besteht, Handdesinfektionsmittel und Handcreme zur Verfügung stellen)
- Vor und nach den Pausen / dem Essen
- Bei Niesen oder WC-Gang (die Kinder werden an jeder Toilettentür angehalten, die Hände gründlich zu waschen)
- Verwendete Taschentücher werden umgehend entsorgt, anschliessend werden die Hände gereinigt
- Vor Verlassen des Angebots

Ausnahme: Falls kein Wasser vor Ort zur Verfügung steht, Hände mit Desinfektionsmittel reinigen und Handcreme zur Verfügung stellen.

Zum Abtrocknen der Hände werden Papiertücher zur Verfügung gestellt.

## **2. Distanz halten**

### Massnahmen

Kinder bis 10 Jahre:

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt
- Nach Möglichkeit Distanzregel von 1.5 m Meter zwischen Kindern und Erwachsenen einhalten
- Die Höchstzahl für anwesende Personen (bis Jg. 2001) wird im Jugendwerk auf max. 60

Personen festgelegt. Zielsetzung ist jedoch, dass bei einzelnen Anlässen die Teilnehmerzahl von 40 Personen nach Möglichkeiten nicht überschritten wird. Nach Möglichkeit darauf achten,

dass unterschiedliche Altersgruppen oder Schulhäuser möglichst wenig durchmischt werden.

Kinder ab 11 Jahren/Erwachsene:

- Einhaltung der Distanzregel von 1.5 Meter
- Kein Körperkontakt
- Die Höchstzahl für anwesende Personen (bis Jg. 2001) wird im Jugendwerk auf max. 60

Personen festgelegt. Zielsetzung ist jedoch, dass bei einzelnen Anlässen die Teilnehmerzahl von 40 Personen nach Möglichkeiten nicht überschritten wird. Nach Möglichkeit darauf achten, dass unterschiedliche Altersgruppen oder Schulhäuser möglichst wenig durchmischt werden.

Ausnahme: Der Abstand wird nach Möglichkeit eingehalten, ausser wenn sich jugendliche Schulentlassene oder Erwachsene zwischen Kindern und Jugendlichen hindurchbewegen, muss die 1.5 m Distanz nicht eingehalten werden.

### **Hygienemasken:**

- Im Jugendwerk wird grundsätzlich ab dem 12. Geburtstag eine Hygienemaske getragen, unabhängig davon ob die Abstände eingehalten werden können.
- Es werden grundsätzlich bei allen Formen der Angebote Hygienemasken getragen, auch im Freien.
- Wenn eine Person alleine arbeitet, muss sie keine Hygienemaske tragen. Sobald eine weitere Person im Raum ist, ist eine Hygienemaske erforderlich.
- Beim Essen und Trinken im Sitzen von selber mitgebrachten Speisen kann die Maske kurz abgelegt werden.
- Es ist empfehlenswert, dass jede Fachstelle ca. 20 Hygienemasken vor Ort hat
- Im Falle von Verletzungen von Kindern/Jugendlichen wird den leitenden Personen empfohlen, beim Verarzten Handschuhe und eine Hygienemaske zu tragen.

### **3. Reinigung**

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

#### **Massnahmen**

Lüften: Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen (z.B. morgens, vor-, während und nach einem Angebot, abends für ca. 10 Minuten lüften)

#### **Reinigung von Oberflächen und Gegenständen:**

- Türgriffe, Treppengeländer, Spielgeräte und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig (je nach Gebrauch und Material) reinigen.
- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) vor und nach einem Anlass mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.

#### **WC-Anlagen:**

- Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall

#### **Abfall:**

- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen / Materialien, welche angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften, Dekorationen, herumliegende Spiele und Bastelsachen (die nicht genutzt werden).

WICHTIG: Verantwortlichkeiten / Abläufe festlegen und Jugendwerk-Reinigungsliste aufhängen.

#### **4. Besonders gefährdete Personen**

Massnahmen

Individuelle Lösungen mit gefährdeten Personen oder Personen, die in einem Haushalt mit gefährdeten Personen leben, finden.

- Aufgrund der geltenden Homeoffice-Pflicht, sofern möglich, von zu Hause aus arbeiten. In Bezug auf die OKJA gilt dies insbesondere für die Arbeiten am Computer.

#### **5. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz**

##### **Massnahmen**

Grundsätzlich: Es dürfen keine kranken Mitarbeitenden arbeiten und keine kranken Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene an den Jugendwerk-Angeboten teilnehmen.

Bei Krankheitssymptomen (wichtig: sie können sehr unterschiedlich ausfallen) ist das untenstehende Vorgehen einzuleiten:

Diese treten häufig auf (in alphabetischer Reihenfolge):

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und / oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Schnupfen

Vorgehen:

1. Hygienemaske aufsetzen
2. Bei Kindern / Jugendlichen werden zudem die Eltern kontaktiert
3. Anweisung / Instruktion (Selbst-)Isolation gemäss BAG
4. Nach Hause schicken

In diesem Fall: Zu Hause bleiben!

Coronavirus-Check machen oder Ärztin oder Arzt anrufen. Fragen im Online-Check oder am Telefon,

bestmöglich beantworten. Am Ende folgen eine Handlungsempfehlung und gegebenenfalls die Anweisung, sich testen zu lassen.

Anweisungen auf der Seite «Isolation und Quarantäne» lesen und sich konsequent daran halten (vgl. dazu Link unter 7. Informationen).Seite 7 von 9

## **6. Contact Tracing**

Der Rückverfolgbarkeit kommt weiterhin eine grosse Bedeutung zu. Dies gilt ganz besonders für Situationen, in welchen die Distanzregeln nicht immer vollumfänglich eingehalten werden können.

Das Führen einer Präsenzliste ist deshalb bei allen Aktivitäten eine zentrale Schutzmassnahme.

Alle Teilnehmenden, Freiwilligen und Mitarbeitenden registrieren sich auf der Präsenzliste. Alle Daten müssen auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden und werden nach 14 Tagen Aufbewahrung aus Datenschutzgründen vernichtet.

## **7. Verpflegung**

Massnahmen

Zubereitung:

- **Gemeinsam kochen / essen mit Kinder und Jugendlichen, sowie das Zubereiten von Essen von Fachpersonen für Kinder und Jugendliche ist nicht möglich.**
- Kinder und Jugendliche können Selbstmitgebrachtes konsumieren, sollen dieses aber nicht teilen.
- Bei Konsumationen besteht eine Sitzpflicht. Auch hier muss die Distanz von 1,5 Meter eingehalten werden.

Essenausgabe:

- Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist unzulässig (auch abgepacktes Essen wie z.B. Kracker

## **8. Informationen**

Information der Mitarbeitenden sowie der Kinder und Jugendlichen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Information der Kinder und Jugendlichen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang und an zentralen Orten (z.B.

WC-Anlagen, innerhalb der Räumlichkeiten). z.B. Plakat Schule:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-1801700710>

- Informieren der Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen über die entsprechenden Hygienemassnahmen (bei Ankunft)
- Informieren der Eltern (im Fall, dass ein Kind / Jugendliche\*r Krankheitssymptome aufweist, Hygienemaske): (Selbst-)Isolation gemäss BAG mündlich erläutern und ggf. Anleitung vor Ort

(z.B. den Eltern) abgeben. ->Anleitung (Selbst)Isolation BAG, in verschiedenen Sprachen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>

Information der Mitarbeitenden:

In Teamsitzung Massnahmen besprechen und bei Bedarf anpassen/optimieren.

Hilfreiche weiterführende Informationen (z.B. Plakate, Videos, FAQs, Corona-HelpLine in verschiedenen Sprachen):

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854> Seite 9 von 9

## 9. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und bei

Bedarf anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

- Regelmässige Besprechung im Team (Was funktioniert, was nicht? Wo besteht Handlungsbedarf?)
- Gut Informieren: Besprechung und Instruktion Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene über Hygienemassnahmen (Plakate, Videos etc.)
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und / oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten oder an den Jugendwerk-Angeboten teilnehmen lassen. Betroffene sofort (Hygienemaske) nach Hause schicken.
- Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Homeoffice überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.

Der Arbeitgeber schuldet den Arbeitnehmenden keine Auslagenentschädigung etwa für Strom oder Mietkosten, da die Anordnung nur vorübergehend ist.

## **10.Abschluss**

**Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.**

**Standortleitende Person, Unterschrift und Datum**